

Unser Tipp im Oktober

Förderung von Elektroautos als Dienstwagen

Das Bundeskabinett hat am 1. August 2018 einen Gesetzesentwurf beschlossen, wonach die Dienstwagensteuer bei Elektro- und Hybrid-Dienstwagen von 1 % auf 0,5 % sinken soll. Damit soll die im Koalitionsvertrag beschlossene Maßnahme zur Förderung von Elektro- und Hybridelektrofahrzeugen umgesetzt werden. Die große Koalition erwartet eine **Belebung** der weiterhin schleppenden **Nachfrage nach E-Autos**. **Umweltverbände kritisieren**, dass die Förderung auch für schwere und umweltschädliche Hybridfahrzeuge gelte.

Wer ein Elektroauto oder ein Hybridfahrzeug steuerlich als Dienstwagen behandelt und darüber hinaus privat sowie für Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte oder ggf. auch für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung nutzt, soll **künftig nur 0,5** % anstelle der geltenden 1 % des inländischen Bruttolistenpreises als **privaten Nutzungsvorteil** versteuern müssen. Die Neuregelung gilt für Elektro- und Hybridfahrzeuge, die **vom 1.1.2019 bis zum 31.12.2021** angeschafft oder geleast werden.

Minderung der Bemessungsgrundlage je nach Batteriekapazität: Das bleibt für Autos mit Anschaffung vor 2019. Ab 2019 soll die Förderung nur noch durch die Halbierung auf 0,5 % erfolgen.

Ist das schon endgültig? Nein. Der Bundestag muss noch zustimmen, wobei die Zustimmung wahrscheinlich ist. Fraglich ist eher, ob die Bundesländer dem Vorhaben im Bundesrat zustimmen, denn sie müssen ungefähr die Hälfte der Steuerausfälle von etwa 1,8 Milliarden Euro tragen. Offen ist auch, wie es nach dem Jahr 2021 weitergeht.

Wir wissen weiter.

Tel. 9926-0 ·

